

Steigfähigkeit des CR

Beitrag von „coala“ vom 9. Juli 2020 um 21:59

[Zitat von Jörg71](#)

[...] Auch der CR erfüllt zumindest mit Luftfahrwerk die Definition eines Geländefahrzeugs. Zumindest steht in den Papieren unseres CR wie beim 7P "Geländefahrzeug". [...]

Servus Jörg,

du hast Recht, da muss ich mich korrigieren, das hatte ich beim scheinbar reinen Fokus auf "Kombilimousine" übersehen. Es heißt in der Tat ebenso auch "Geländefz. Pers. Bef."

Grüße

Robert